

Informationen zum Freizeit-Pass

für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Was ist der Freizeit-Pass?

Der FREIZEIT-PASS bietet Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen viele Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen aus der Privatwirtschaft.

Beispielsweise:

Schwimmbäder, Museen, Büchereien, Freizeit- und Sportstätten, Verkehrsbetriebe, Lebensmittel-Tafeln sowie weitere verschiedene Einrichtungen, die jeweils unterschiedliche Ermäßigungen anbieten.

Auch viele privatwirtschaftliche Unternehmen unterstützen den FREIZEIT-PASS und gewähren Preisnachlässe oder anderweitige Leistungen. Bitte beachten Sie hierzu auch das Informationsblatt mit den teilnehmenden Einrichtungen!

Wo erhalten Sie den Freizeit-Pass ?

Den Freizeitpass erhalten Sie unter Vorlage der unten genannten Nachweise bei folgenden sozialen Einrichtungen:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Sozialamt - Gebäude B, Zimmer B 011

Olympiastraße 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-295 oder -450

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Caritas - Zentrum

Dompfaffstraße 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 94348-0

Diakonie in Garmisch-Partenkirchen e.V.

„Garmisch-Partenkirchner Tafel der Lebenslust“

Hindenburgstraße 39

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 952318

Markt Murnau am Staffelsee

Untermarkt 13

82418 Murnau am Staffelsee

Telefon: 08841 / 476-0

Ausgabestellen und Ausgabetermine der Tafel:

Murnau: - Montag, Dr.-Friedrich-u.-Ilse-Erhard-Straße 13

Mittenwald: - Dienstag, Bürgerhaus - Am Anger 2

Oberammergau: - Mittwoch, Daisenbergerstraße 4

Garmisch-Partenkirchen: - Freitag, Hindenburgstraße 41a

Bayerisches Rotes Kreuz

Falkenstraße 9

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 94321-0

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Parkstraße 9

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 96672-10

Prozentmarkt

Ludwigstraße 86a

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 943632

Seniorentreff Marianne Aschenbrenner

Ludwigstraße 73

82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 781052-5

Wir sind dabei!



Wer erhält den Freizeit-Pass?

Sie erhalten den FREIZEIT-PASS wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- 👍 Sie beziehen:
Arbeitslosengeld II („Hartz IV“ – SGB II)
oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII – Kapitel 4)
oder Hilfe zum Lebensunterhalt - Sozialhilfe (SGB XII – Kapitel 3)
- 👍 Sie verfügen über ein geringes Einkommen, welches das 1,5-fache des Sozialhilfe-Regelsatzes nicht überschreitet, der sich aus dem maßgeblichen Regelsatz nach dem SGB XII zuzüglich evtl. Mehrbedarf zuzüglich angemessener Kosten der Unterkunft ergibt

Der FREIZEIT-PASS wird unter Vorlage der entsprechenden Nachweise ausgestellt und ist nicht übertragbar. Er ist nur in Verbindung mit dem Personal- bzw. Kinderausweis oder auch Reisepass gültig. Jeder Berechtigte erhält einen eigenen FREIZEIT-PASS.

Welche Unterlagen werden zum Nachweis benötigt?

- 👍 Bescheid über:
Arbeitslosengeld II („Hartz IV“ – SGB II)
oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII – Kapitel 4)
oder Hilfe zum Lebensunterhalt - Sozialhilfe (SGB XII – Kapitel 3)
- 👍 Sonstige Einkommensnachweise (z.B. Verdienstbescheinigung, Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Unterhalt usw. unter Berücksichtigung des 1,5-fachen Regelsatzes)
- 👍 Nachweise über Kosten der Unterkunft

Weitere Informationen

Bei der Gewährung des FREIZEIT-PASSES handelt es sich um Leistungen der teilnehmenden Gemeinden und verschiedener anderer öffentlicher Institutionen sowie privatwirtschaftlicher Betriebe. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist daher ausgeschlossen.

Bei missbräuchlicher Verwendung des FREIZEIT-PASSES (z. B. bei Benutzung durch einen unberechtigten Dritten u. ä.) wird dieser eingezogen und für ungültig erklärt. Ferner kann künftig kein neuer Pass mehr ausgestellt werden.

Wir sind dabei!

